



Niederschrift

43. Sitzung Hauptausschuss
12. September 2023, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

1.

Sitzungseröffnung und Punkt 1 der Tagesordnung: Fuß- und Radentscheid Karlsruhe – Zulässigkeit und Bewertung des Bürgerbegehrens
Vorlage: 2023/0980

Beschluss:

Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung für den Gemeinderat

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden nach der parlamentarischen Sommerpause. Er teilt mit, dass der folgende TOP 1 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil verschoben worden sei und entschuldigt Frau Ortsvorsteherin Tron. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf und begrüßt die Vertrauenspersonen zum Fuß- und Radentscheid, Frau Elisabeth Loris-Quint, Herrn Michael Reichert und Herrn Bjarne Rest. Er bedankt sich bei den Vertrauenspersonen, dass dem Vorschlag heute eine mündliche Anhörung zu machen gefolgt worden sei. Für die Sitzung des Gemeinderats werde dann eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht. Er wertet die große Zahl an Unterstützern des Fuß- und Radentscheids so, dass man sich noch intensiver mit den Verkehrsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr auseinandersetzen müsse. Er bedankt sich bei den Initiator*innen und bei den 17.000 Unterstützern für das Engagement. Er weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussfassung um eine reine Rechtsfrage handle über die der Gemeinderat zu entscheiden habe unabhängig davon ob einzelne Forderungen unterstützt oder abgelehnt werden. Er verweist auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage in der dargelegt werde, weshalb aus Sicht der Verwaltung das Bürgerbegehren unzulässig sei. Unabhängig von der Zulässigkeit des Fuß- und Radentscheids werde es zu einer inhaltlichen Diskussion kommen, wo sich Verbesserungsmöglichkeiten ergeben können. Gleichzeitig verweist er auf die finanziellen sowie planungsrechtlichen Konsequenzen, die teils zeitlich längere Prozesse in Anspruch nehmen und auf das ÖRMI-Konzept mit dem ebenfalls versucht werde, die Dinge

voranzutreiben. Er spricht auch den Gemeinderat an, der sich die inhaltlichen Forderungen zu eigen machen könne.

Herr Reichert (Vertrauensperson Bürgerbegehren) dankt dafür, dass sie als sachkundige Bürger*innen zur Sitzung eingeladen worden seien. Er berichtet, dass die Position der Stadtverwaltung am Freitagnachmittag mitgeteilt worden sei und bereits heute die Vorberatung darüber erfolge. Er fragt ob tatsächlich ernsthaft erwartet werde, dass sie sich innerhalb dieser kurzen Zeit mit der Sitzungsvorlage und dem Aktenvermerk auseinandersetzen könnten. Weiter erläutert er, dass tausendfacher Bürgerwille nicht einfach ohne gründliche Prüf- und Äußerungsmöglichkeit vom Tisch gewischt werden dürfe. Dieses Vorgehen sei eine Frechheit, nicht nur gegenüber der ehrenamtlichen Initiative, sondern auch gegenüber den ehrenamtlich tätigen Gemeinderäten. Eine angemessene Vorberatung im Hauptausschuss sei so nicht möglich. Er bittet die Gemeinderäte darum, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Weiter führt er aus, dass die Forderungen des Bürgerbegehrens der Verwaltung zwar Gestaltungsspielraum lasse, die Qualitätsstandards jedoch klar definiert seien. Auch sei der Wille der 17.000 Unterzeichnenden deutlich erkennbar. Hinzu kämen noch zahlreiche Verbände und Geschäftsleute als Unterstützer, sowie die Bürgervereine Beiertheim, Bulach, Grünwinkel, Knielingen, Untermühl und Dornwaldsiedlung. Er berichtet, dass das Bürgerbegehren vorab von einer erfahrenen Anwaltskanzlei auf Zulässigkeit geprüft worden sei und die Einschätzung des Zentralen Juristischen Dienstes bezweifelt werde. Es werde derzeit auch geprüft Rechtsmittel einzulegen. Er führt aus, dass die Sitzungsvorlage auf einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Karlsruher Programms zur aktiven Mobilität verweise. Dieser war eine nichtöffentliche Vorlage im Planungsausschuss, die erst am gestrigen Nachmittag auf Nachfrage zur Verfügung gestellt worden sei. Weiter berichtet er, dass die Stadtverwaltung ihnen vorwerfe, dass das Bürgerbegehren mit der Stadtverwaltung einer Meinung sei, und des darum gehe, dass es bloß nicht schnell genug voran gehe. Dazu teilt er mit, dass dies so nicht stimmen würde, da das Bürgerbegehren nicht nur eine Zeitvorgabe enthalte, sondern auch viele inhaltliche Maßnahmen, die teilweise aktuell fehlen würden, wie z. B. Radvorangrouten und Quartiersplätze. Er führt aus, dass die Geschwindigkeitsvorgabe sich aus dem Pariser Klimaabkommen und den Zielen im Karlsruher Programm für aktive Mobilität ergeben. Die von der Verwaltung behauptete Undurchführbarkeit aufgrund der langen Umsetzungszeiträume seien den hohen Standards geschuldet, die sich jedoch die Stadt selbst auferlegt habe. Er erläutert, dass kurze Vorlaufzeiten nicht erreicht werden könnten, wenn bevorzugt komplette Straßen samt Leitungen erneuert werden. Zur Erreichung der Ziele des Bürgerbegehrens und des Programms für aktive Mobilität bedarf es einfacherer Lösungen, beispielsweise könne man Gehwegnasen nicht nur durch das Versetzen von Bordsteinen herstellen, sondern auch in dem man Sperrflächen markiert, Poller, Fahrradständer und Sitzbänke errichtet. Er teilt mit, dass lange Umsetzungszeiträume auch Anzeichen von strukturellen Problemen sein könnten, z. B. einer fehlenden oder falschen Zielvorgabe und Unterstützung durch die Verwaltungsspitze, Behinderungs- und Verzögerungstaktiken im Verwaltungsapparat. Er appelliert, die Arbeitsweise der Verwaltung nicht als gottgegeben hinzunehmen. Im Vorfeld sei vom Fuß- und Radentscheid untersucht worden, an welchen Straßen die geforderten Straßenquerschnitte, also Geh- und Radwegbereite bei Beibehaltung des Baumbestandes einer Fahrbahn und der EC-Bauanlagen, möglich seien. Darauf würden die Zahlenangaben im Bürgerbegehren basieren. Die Liste der baulichen Maßnahmen würde der Verwaltung seit Herbst letzten Jahres vorliegen.

Nach § 21 (3) Gemeindeordnung sei die Stadtverwaltung auch verpflichtet, bei der Erstellung der Kostenschätzung mitzuwirken, was nicht erfolgt sei. Vielmehr sei die Anfrage trotz mehrfacherer Erinnerung verschleppt worden. Die Kostenschätzung sei deshalb auf Basis der

Machbarkeitsuntersuchung selbst in Auftrag gegeben worden. Auch sei es möglich Maßnahmen, die sich derzeit in Planung befinden, auf die Ziele des Fuß- und Radentscheids anzurechnen. Mit dem Programm für aktive Mobilität habe der Gemeinderat die Verwaltung aufgefordert bei Planungen konsequent die aktive Mobilität zu fördern, wobei die Sicherheit und die Belange des Fuß- und Radverkehrs denen des motorisierten Individualverkehrs vorgehen. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung dem Bürgerbegehren eine Unumsetzbarkeit wegen konkurrierender Nutzungsansprüche vorwerfe. Daraus leite er ab, dass die Verwaltung das Programm zur aktiven Mobilität gar nicht mehr umsetzen möchte. Gleiches leite er für das Bürgerbegehren ab, das konkrete und messbare Vorgaben mache. Die Priorisierung von Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und Stadtgrün sei keine politische Idee, sondern basiere auf dem Stand der Technik, was in den Richtlinien und Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen festgeschrieben sei, die wiederum vom Gemeinderat als verbindliche Planungsvorgabe eingeführt worden seien. Er verweist auch auf die E-Klima, die das bestehende Regelwerk an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz anpasse. Darin sei enthalten, dass dem Fuß- und Radverkehr und dem ÖPNV eine höhere Priorität als dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen sei, wobei auf den gewerblichen Lieferverkehr Rücksicht genommen werden müsse. Demnach seien die bisherigen Mindestmaße für Radverkehrsanlagen nicht mehr anzuwenden. Auch dem Angebot an Parkständen im öffentlichen Straßenraum solle weniger Priorität als dem Stadtgrün und den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln eingeräumt werden. Dies stelle keine Einzelmeinung der Initiatoren des Bürgerbegehrens, sondern den Stand der Technik dar, der auch in Gerichtsverfahren herangezogen werde. Weiter teilt er mit, dass sich die Stadtverwaltung in der fachlichen Bewertung auf mangelnde personelle Ressourcen zurückziehe. Es werde jedoch nichts dazu geschrieben, dass mit mehr oder anders eingesetzten Ressourcen mehr leistbar wäre. Dies deute er als weiteres Zeichen, dass man das Karlsruher Programm zur aktiven Mobilität nicht umsetzen wolle. Abschließend merkt er an, dass für ein Bürgerbegehren nur straßenbauliche Maßnahmen zulässig seien, keine reinen Markierungslösungen, da es sich hierbei um verkehrsrechtliche Anordnungen handle, die in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen. Die Machbarkeitsuntersuchung beinhaltete deshalb teure Maßnahmen, als sie später in der Umsetzung tatsächlich zum Tragen kommen. Er kündigt an, bis Freitagmittag im Rahmen der förmlichen Anhörung nach § 21 Gemeindeordnung eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, in der auf die juristischen Argumente des ZJD eingegangen werde. Er bittet abschließend darum, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

(Applaus von der Zuschauertribüne)

Der Vorsitzende weist auf die Hausordnung hin, wonach Bekundungen von der Zuschauertribüne nicht zulässig seien. Er teilt mit, dass das Thema vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil geschoben worden sei, um eine transparente Diskussion zu ermöglichen.

Stadtrat Löffler (GRÜNE) sieht in der Tatsache von der bemerkenswerten Anzahl von 17.000 Befürwortern eine Notwendigkeit, dass man sich mit den Inhalten des Themas auseinandersetze. Die Ernsthaftigkeit könne er in der Vorlage der Verwaltung nur teilweise herauslesen. Die Vorlage setze sich vor allem mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auseinander. Der Argumentation der Verwaltung könne in diesem Punkt nichts entgegengesetzt werden. Dennoch plädiert er dafür, die vom Bürgerbegehren gewünschte Fristverlängerung ernst zu nehmen, um eine Auseinandersetzung mit der Position der Stadtverwaltung zu ermöglichen. Der Vorschlag des Ersatzbeschlusses sei keine neue Erfindung, in Freiburg, Heidelberg oder Stuttgart weise dieser jedoch eine tiefere Qualität auf. Im vorliegenden Beschlussvorschlag

werde lediglich angekündigt, dass man sich mit den Vertreter*innen des Fuß- und Radentscheids weiterhin auseinandersetzen werde, um die Themen zu erörtern, die zu einer Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs führen. Insgesamt hätte er bereits jetzt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den sechs Punkten des Begehrens erwartet. Er wünsche sich, dass man sich über konkrete Forderungen, wie Straßenquerschnitte, bestimmten Strecken oder Quadratmeter pro Jahr, mit den Initiator*innen des Begehrens auseinandersetze um dann in einem gemeinsamen Beschlussvorschlag über die Zulässigkeit und den inhaltlichen Ersatzbeschluss zu entscheiden. Der derzeit vorliegende Beschlussvorschlag gehe nicht über das Karlsruher Programm für aktive Mobilität hinaus.

Stadtrat Pfannkuch (CDU) plädiert dafür, dass man sich sachlich und formell mit der Sache auseinandersetze. Die Aufgabe des Hauptausschusses sehe er in der Vorberatung darüber, ob er von Seiten des Zentralen Juristischen Dienstes richtig und überzeugend informiert worden sei. Er bittet darum, die formellen Dinge strikt von den durchaus nachvollziehbaren Wünschen zu trennen. Er legt Wert darauf festzustellen, dass Karlsruhe im Vergleich zu anderen Städten sehr weit vorangeschritten sei und man auf gutem Wege sei, weitere Verbesserungen für den Radverkehr durchzuführen. Er weist darauf hin, dass die Interessen des Fußverkehrs oft diametral den Interessen des Radverkehrs entgegenstehen, was bei jeder Planung mitbedacht werden müsse. Er teilt mit, dass er sich in dieser Hinsicht vom Stadtplanungsamt auch sehr gut beraten fühle, auch wenn nicht jeder Vorschlag geteilt werden könne. Er zeigt sich überrascht darüber, dass ein Bürgerentscheid benötigt werde um politisch noch mehr auf dieses Thema aufmerksam zu machen, da er sich z. B. durch den ADFC bislang in diesen Fragen gut informiert gefühlt habe.

Stadträtin Melchien (SPD) teilt mit, dass sie die Förderung des Fuß- und Radverkehrs bislang als Gemeinschaftsaufgabe betrachtet habe, bei der alle an einem Strang ziehen. Sie findet es schade, dass der Eindruck von unversöhnlichen Polen entstehe. Auch sehe sie weiteren Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Radverkehrs, ganz sicher war man aber in der Vergangenheit auch nicht untätig. Zur rechtlichen Einschätzung teilt sie mit, dass sie darin keine Verhandlungsfrage sehe und für sie die Einschätzung des Zentralen Juristischen Dienstes hier maßgeblich sei. Als große Chance sehe sie jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Forderungen des Bürgerbegehrens. Spannend werde dann die Frage, wann wo und wie es geschafft werden könne. Einen großen Nutzen bestehe für sie darin, gemeinsam und einvernehmlich an diesen Fragen zu arbeiten. Auch sie thematisiert die kurze zeitliche Frist bis zur Beschlussfassung.

Stadträtin Binder (DIE LINKE.) erläutert, dass sich ein Großteil der Menschen in Karlsruhe für den Fuß- und Radentscheid ausgesprochen hätten. Sie plädiert dafür, der Auseinandersetzung mit der vorliegenden Beschlussvorlage mehr Zeit einzuräumen. Vorstellbar wäre für sie auch eine Behandlung in der Sitzung am 10. Oktober 2023. Weiter führt sie aus, dass sie derzeit der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne, da nicht klar sei ob es sich um eine rechtliche Unzulässigkeit handle und die Zeit zu kurz gewesen sei, um sich beraten zu lassen. Im Punkt 2 der Beschlussvorlage sehe sie keinen Ersatz für die Forderungen des Fuß- und Radentscheids. Sie schlägt vor, der Initiative die Zeit zu geben, um auf die Stellungnahme des Zentralen Juristischen Dienstes einzugehen und sich dann angemessen mit dem Ergebnis in der Sitzung am 10. Oktober zu beschäftigen.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR) zollt den Initiator*innen Respekt für das Zustandekommen von 17.000 Unterschriften. Juristisch könne er den Sachverhalt jedoch nicht beurteilen und

kündigt an, dass er sich daher enthalten werde. Im Programm für aktive Mobilität sehe er ein gutes Werkzeug und spricht sich dafür aus, in diesem nach Überschneidungen und Differenzen mit den Forderungen des Fuß- und Radentscheids zu suchen. Dann könne im Weiteren entschieden werden, wo noch zugelegt werden könne.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) entgegnet, dass es hier nicht nur um 17.000 Unterschriften gehe, sondern auch um die Interessen von 315.000 Bürgern der Stadt, die sicher nicht alle die Forderungen unterstützen. Er bemängelt, dass bei der Plakatierung mit zweierlei Maß gemessen werde. Die Plakate des Fuß- und Radentscheids seien über mindestens vier Wochen ohne Aushanggenehmigung an Stellen gehangen, an denen die Plakatierung definitiv verboten sei. Vor diesem Hintergrund sei für ihn fraglich, ob das Bürgerbegehren überhaupt zu werten sei.

Stadträtin Fenrich (pl.) teilt mit, dass für sie die Stellungnahme des Zentralen Juristischen Dienstes plausibel sei, es gleichwohl den Protagonisten freistehe, Rechtsmittel einzulegen. Auffällig sei für sie gewesen, dass zwar immer von Fußgängern und Radfahrern gesprochen werde, die Fußgänger jedoch weit weniger Rechte hätten als die Fahrradfahrer. Auch sie stellt hervor, dass in den letzten Jahren bereits sehr viel für die Radfahrer getan worden sei und sich auch vor dem Hintergrund der Planungsleistungen und der Kosten eigentlich niemand beschweren könne. Sie bemängelt, dass lediglich der Fuß- und Radverkehr angesprochen werde und der Autoverkehr keine Berücksichtigung finde. Vor diesem Hintergrund überlege sie einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI) stellt hervor, dass es derzeit nur um die rechtliche Zulässigkeit gehe. Auch er habe das Problem, den Sachverhalt in der Kürze der Zeit bewerten zu können. Weiter führt er aus, dass er aus der Vergangenheit heraus es so verstanden habe, dass ein Bürgerbegehren dazu diene einen Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen und der Bürgerentscheid lediglich eine Frage umfassen dürfe, die mit ja oder nein beantwortet werden könne. Ebenfalls erinnere er sich an das Vorgehen, einen Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zu befürworten und dann auf diesem Wege einen Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Hock (FDP) erläutert, dass er viele Forderungen des Fuß- und Radentscheids gut nachvollziehen könne. Inhaltlich könne er sich den Aussagen von Herrn Stadtrat Cramer anschließen. Auch er stellt hervor, dass in den vergangenen Jahren bereits sehr viel getan worden sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertrauenspersonen für den Vortag. Er zeigt sich irritiert über Unterstellungen, dass Beschlüsse gefasst werden würden, die man gar nicht umsetzen wolle und dass dem Autoverkehr der Vorrang eingeräumt werde. Er verweist darauf, dass man in der Lage gewesen sei Münster als Fahrradstadt zu überholen und man einen der höchsten Fahrradanteile im Modalsplitt aufweisen könne. Zum zeitlichen Ablauf der Beschlussfassung teilt er mit, dass die letzte reguläre Gemeinderatssitzung hierzu am 19. September 2023 sei. Die Gemeinderatssitzung am 10. Oktober 2023 stelle durch die Haushaltsreden der Fraktionen eine Sondersitzung dar. Er bittet bei einem Antrag zur Vertagung zu bedenken, ob sich durch eine Verschiebung der Beschlussfassung wesentliche Änderungen bei der Bewertung des Sachverhalts ergeben würden. Letztendes gehe es darum, ob die Plausibilität nachvollzogen werden könne, die der Zentrale Juristische Dienst hier anlege. Er habe sich auch die Frage gestellt weshalb Zulässigkeit so schwer zu erreichen sei. Dabei sei

er zu dem Schluss gekommen, dass sich die Bürger*innen der Stadt bei einer positiven Annahme der Forderungen auch darauf verlassen können müssen, dass diese auch umsetzbar seien. Nach intensiv geführten Diskussionen sei man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass dies hier nicht der Fall sei. Deshalb werde der Weg wie in der Vorlage beschrieben vorgeschlagen. Wenn der Gemeinderat dennoch die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschließen würde, müsse er dagegen in Widerspruch gehen. Die komplette Übernahme der Forderungen in einen Beschluss des Gemeinderats könne er momentan nicht vorschlagen, da hierzu auch die finanziellen und personellen Voraussetzungen vorliegen müssten. Diese könnten gegebenenfalls durch Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen geändert werden. Kritisch sehe er die Argumentation, dass einerseits die Veränderung des Straßenquerschnitts gefordert werde und andererseits gesagt werde, die Umsetzung könne auch mittels einfacher Markierungen erfolgen. Er nimmt die Frage von Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI) auf ob es möglich sei, die Frage im Bürgerentscheid zu stellen, dass einem Forderungskatalog zugestimmt werden könne. Er bittet darum, aus der Konfrontationsstellung herauszukommen und anzuerkennen, dass mit dem Programm zur aktiven Mobilität viele Wünsche bereits Berücksichtigung finden und mit dem vorliegenden Beschluss das momentan mögliche in die Umsetzung genommen werde.

Frau Loris-Quint (Vertrauensperson Bürgerbegehren) teilt mit, dass sie wahrgenommen habe, dass der ZJD hoch gelobt werde und auch die Arbeit wertgeschätzt werde. Dies könne sie nachvollziehen. Gleichzeitig sei sie jedoch erschrocken über die Stellungnahme des ZJD, worin an so vielen Stellen einfach nur Behauptungen und Meinungen geäußert worden seien. An allen Stellen habe sie Begründungen und Beweise vermisst, die diese Meinungen belegen. Sie bittet alle Gemeinderäte darum, das Papier nochmals zu studieren und nicht einfach im Sinne der Stadtverwaltung zuzustimmen. Weiter erläutert sie, dass es ihr durchaus bewusst sei, dass nicht alles auf einmal gemacht werden muss. Es gehe ihr auch nicht darum, dass alles ganz schnell gemacht werden müsse, in der Umsetzung des Fuß- und Radverkehrs oder bei der Klimafrage. Es gehe ihr lediglich darum, dass sie konsequent durch eine Legitimation mit der Stadt zusammenarbeiten wolle, damit die Umsetzung auch erfolge. Sie wisse, dass nur etwas in Angriff genommen werde, wenn der Gemeinderat dies beschließe. Sie wolle jedoch als legitimes Gremium weiter mitarbeiten und nicht nur als Verein, wie z. B. der ADFC, wo sie auch viele Gespräche hätten. Es sei eine ganz andere Position den der Fuß- und Radentscheid habe, wenn gesagt werde: Ja, wir nehmen dieses Bürgerbegehren an, und wir arbeiten weiterhin mit Euch zusammen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass wenn es nur darum gehe miteinander die Forderungen zu besprechen, gemeinsam an einen Tisch zu kommen und gegebenenfalls die zeitliche Umsetzung zu strecken, ein Bürgerentscheid ein falsches Versprechen setze. Dem Wunsch, dass eine starke Einbeziehung erfolgt, könne er entsprechen, da er froh über die Expertise sei und eine offene Beteiligungskultur vorhanden sei. Er wünsche sich eine offene und fachliche Diskussion auch um einen Konsens in der Bevölkerung zu ermöglichen. Da sich konfliktäre Situationen ergeben werden, plädiert er dafür alle Beteiligten einzubeziehen, um eine Lösung zu erarbeiten. Abschließend teilt er mit, dass das Thema weiter auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19. September 2023 stehen bleibe und stellt nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die erfolgte Vorberatung fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
14. September 2023